

Grundsätze der Leistungsfeststellung und der Leistungsbewertung

Die Schülerinnen und Schüler erhalten durch die Leistungsbewertung Rückmeldung über ihre Lernentwicklung und ihren erreichten Kompetenzstand. Daraus sich ergebende Impulse unterstützen neue Lernprozesse und die Unterrichtsplanung der Lehrkräfte.

Leistungsbewertung sollte immer zur Motivation und Ermutigung für nachfolgende Lernprozesse beitragen.

Außerdem sollte Leistungsbewertung eine möglichst objektive und nachvollziehbare Entscheidungsfindung sein. Die Beurteilung sollte auch für Schülerinnen und Schüler verständlich und durchsichtig sein und sich auf Kriterien stützen, die ihnen bereits vor Beginn des Arbeitsprozesses bekannt sind.

Nicht nur das jeweilige Ergebnis, sondern auch der Weg dahin, nicht nur das Resultat, sondern auch der Prozess ist bewertungswürdig.

Bewertet werden deshalb ergebnis- und prozessbezogene Leistungen:

1. die Arbeitsergebnisse von im Kunstunterricht angefertigten Einzel- oder Gruppenarbeiten,
2. Mappen (mehrere zusammengefasste Arbeiten) zu einem fachspezifischen Inhalt, z. B. Drucken, Zeichnen, ...,
3. Leistungen der Schülerinnen und Schüler innerhalb eines Arbeitsprozesses,
4. der individuelle Leistungsfortschritt der einzelnen Schülerinnen und Schüler.

Bei der Bewertung sollten folgende Gesichtspunkte besonders beachtet werden:

1.	Beachtung der Aufgabenstellung	Inhaltliche und bildnerische Vorgaben sind eingehalten worden
2.	Gestaltungsmerkmale der praktischen Arbeit	Raumaufteilung, Ausgewogenheit, Individualität, Originalität, Formenreichtum, Sorgfalt der Ausführung, Gesamteindruck...
3.	Kreativität	Ideenvielfalt, individuelle Lösungen
4.	Gestaltungsprozess	Motivation, Ausdauer, Experimentierfreudigkeit, Planung und Organisation des Arbeitsprozesses, Realisierung, Konzentration, Zeitaufwand, ...
5.	Kommunikative Leistungen in Reflexionsphasen	Auseinandersetzung mit inhaltlichen, bildnerischen und technischen Problemen, mit unterschiedlichen Sichtweisen Bildbetrachtungen,
6.	Kritikfähigkeit	Sachlicher Umgang mit Arbeitsergebnissen der Mitschüler, konstruktive Kritik, Fähigkeit zur Selbstkritik
7.	Sozialverhalten	Partner- und Gruppenarbeit, Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, Lautstärke
8.	Werkzeug / Material	Sachgerechter Umgang mit Werkzeug und Material, Organisation des Arbeitsplatzes
9.	Individueller Lernfortschritt	Hat das Kind dazugelernt? (Bezogen auf Punkt 1-8)

Die Bewertung im Kunstunterricht erfolgt in den ersten beiden Schuljahren verbal unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Gesichtspunkte. Dazu kann sowohl ein freier Beobachtungsbogen wie auch ein an Kriterien orientierter Beobachtungsbogen geführt werden.

In den Klassen 3 und 4 werden Noten erteilt. Zu allen oben genannten Bereichen werden Teilnoten gegeben, um so differenzierter bewerten zu können und den Grad der Subjektivität bei der Bewertung einzuschränken. Der verbalen Beurteilung sollte aber ein höherer Stellenwert beigemessen werden. Deshalb werden die Noten mit den Schülerinnen und Schülern besprochen. Daraus ergibt sich ein Lernprofil aus der Sicht der Lehrkraft, das zu Hinweisen, Ratschlägen und Ermutigungen für den weiteren Lernprozess der Schülerinnen und Schüler genutzt werden sollte.

Es bleibt in der Entscheidung der Lehrkraft, welche Form der Notenaufzeichnung gewählt wird. Hilfreich kann auch hier ein Beobachtungsbogen sein, in den die Teilnoten eingetragen werden.

Im Bewertungsverfahren sollte den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu einer Selbstbewertung bzw. einer Mitbestimmung bei der Beurteilung von Schülerleistungen an geeigneten Stellen eingeräumt werden.

Grundsätzlich sollten im Kunstunterricht Lernsituationen, in denen spielerisch und experimentell Erfahrungen gesammelt werden von Beurteilungen ausgeschlossen sein.